

Bürgermeister  
Rainer Ditzfeld  
Rathaus  
28832, Achim

Michael Schröter  
  
28832 Achim  
michael.schroeter@gruene-achim.de

31. Juli 2026

**Antrag: Erfassung, Priorisierung und systematischer Schutz ortsbildprägender Altbäume in  
Achim**

Zur Weiterleitung an den Rat und die zuständigen Fachausschüsse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Rainer,

Der Verlust einer rund 100 Jahre alten Rotbuche sowie die drohende Fällung eines stadtbildprägenden alten Walnussbaumes im Achimer Stadtgebiet hat in der Bevölkerung große Besorgnis und Bestürzung ausgelöst. Innerhalb weniger Tage haben rund 1.800 Achimer Bürgerinnen und Bürger eine Petition unterzeichnet, um den Erhalt der Rotbuche und damit unseres grünen Stadtbildes einzufordern. Diese eindrucksvolle Resonanz macht deutlich, wie hoch der Stellenwert alter Großbäume für die Menschen in unserer Stadt ist.

Die Sorge der Bürgerinnen und Bürger ist berechtigt, denn alte Bäume verleihen Wohnquartieren Charakter, Struktur und Identität. Ihr Verlust hinterlässt Wunden im Ortsbild, die über lange Zeit nicht geschlossen werden können.

Ein einzelner 100-jähriger Großbaum bindet im Laufe seines Lebens tonnenweise Kohlendioxid. Ein neu gepflanzter Jungbaum benötigt viele Jahrzehnte, um auch nur annähernd die gleiche Ausgleichsleistung zu erbringen.

In Zeiten zunehmender sommerlicher Hitzephasen fungieren Altbäume als natürliche Klimaanlage. Durch Schattenspenden und Verdunstungskühlung senken sie die Umgebungstemperatur in versiegelten Quartieren spürbar und schützen die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner.

Der Verlust solcher Bäume – trotz Baumschutzsatzung – zeigt den dringenden Handlungsbedarf. Die Politik muss auf die berechtigten Sorgen der Bürgerschaft reagieren und Instrumente schaffen, die über reaktive Maßnahmen hinausgehen und wertvolle Baumbestände frühzeitig und rechtssicher schützen.

**Die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Rat der Stadt Achim möge beschließen:**

Der Rat der Stadt Achim beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, ein Kriterien basiertes Schutz- und Handlungskonzept für besonders wertvolle und ortsbildprägende Bäume im Stadtgebiet zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.

Der Arbeitsauftrag umfasst folgende Schritte:

**1. Einrichtung eines digitalen Bürger-Meldeportals:**

Schaffung einer einfachen Möglichkeit auf der Website der Stadt Achim, über die Bürgerinnen und Bürger ortsbildprägende und schützenswerte Bäume mit Standort und Foto melden können.

**2. Bestandserfassung (Baumkataster für ortsbildprägende Bäume):**

Systematische Zusammenführung der Bürgervorschläge mit den Verwaltungsdaten zu einer Übersicht schützenswerter Bäume im Stadtgebiet (sowohl auf öffentlichen als auch auf privaten Flächen).

**3. Status- und Gefährdungsbeurteilung:**

Bewertung des aktuellen rechtlichen Schutzstatus z. B. im Rahmen der bestehenden Baumschutzsatzung sowie die Einschätzung möglicher Gefährdungen z. B. durch Nachverdichtung, Bauvorhaben oder mangelnden rechtlichen Ausweisungsschutz.

**4. Prüfung rechtlicher und planerischer Schutzinstrumente:**

Ermittlung geeigneter Instrumente zur dauerhaften Sicherung. Hierbei sind insbesondere zu prüfen:

- **Bebauungspläne:** Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB (Erhalt von Bäumen und Sträuchern) bei der Neuaufstellung oder Überarbeitung von B-Plänen.
- **Naturdenkmalausweisung:** Vorbereitung und Einreichung von Anträgen bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Verden zur Ausweisung herausragender Einzelbäume als Naturdenkmal.
- **Städtebauliche Verträge & Bauordnungsrecht:** Konsequente Nutzung von Erhaltungsgeboten bei Nachverdichtungsprozessen.
- **Ergänzende Vorschläge der Verwaltung:** Die Verwaltung wird ausdrücklich gebeten, eigene wirksame Schutzinstrumente und Maßnahmenvorschläge in das Konzept einzubringen.

## **5. Erstellung einer Prioritätenliste:**

Kategorisierung der erfassten Bäume nach Dringlichkeit, Schutzbedürftigkeit und ökologischem/stadtgestalterischem Wert, um begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen zielgerichtet einzusetzen.

## **6. Kosten- und Aufwandsschätzung für den Haushalt:**

Die Verwaltung schätzt den personellen und finanziellen Aufwand für die Umsetzung des Konzepts sowie der daraus abgeleiteten Schutzmaßnahmen. Ziel ist es, dem neu gewählten Rat eine verlässliche Entscheidungsgrundlage vorzulegen, damit dieser bei den anstehenden Haushaltsberatungen die erforderlichen Haushaltsmittel gezielt bereitstellen kann.

## **7. Einleitung konkreter Schutzmaßnahmen:**

Schrittweise Umsetzung der empfohlenen Schutzmaßnahmen auf Basis der Prioritätenliste und der bereitgestellten Haushaltsmittel.

## **Begründung**

Da rechtliche Instrumente wie die Festsetzung in Bebauungsplänen oder die Ausweisung als Naturdenkmal zeit- und ressourcenintensiv sind, bedarf es eines strategischen und priorisierten Vorgehens. Anstatt erst im Fall drohender Fällungen reaktiv zu handeln, muss die Stadt Achim in die Lage versetzt werden, besonders schützenswerte Bäume frühzeitig zu identifizieren und rechtssicher zu schützen.

Die Fachexpertise der Verwaltung soll dabei voll genutzt werden, um neben den genannten Instrumenten weitere wirksame Maßnahmen vorzuschlagen.

Um die Handlungsfähigkeit der Kommune sicherzustellen, ist eine fundierte Kostenschätzung unerlässlich. Sie ermöglicht es dem neuen Rat, den notwendigen Mitteleinsatz im Haushalt vorausschauend zu planen und den Willen von über 1.800 Bürgerinnen und Bürgern umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen,



Michael Schröter